

Einwendung 1) vom 20. Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen, Wohn- und
Grundstücksmanagement

Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NRW
Öffentliche Bekanntmachung vom 11.10.2014

Sehr geehrter Herr Krümpel,
gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wende ich ein, dass
im Sonderbereich O der personelle Bereich in der Produktgruppe 02 wie folgt
verändert werden soll:

+ 0,78 Stelle Unterstützung Referentin d. Bürgermeisterin, TVS, Vorzimmer
Bürgermeisterin,

+ 1,00 Stelle Neuorganisation - Leitung „Büro der Bürgermeisterin, Europa und
internationale
Angelegenheiten“, fachbereichsübergreifendes Projektmanagement

Begründung:

Die Bürgermeisterin, die nach § 62 GO als Chefin der Verwaltung die
Verantwortung für die finanzielle Situation hat, ist sich nicht zu schade in dieser
Zeit den Verwaltungsapparat auszuweiten.

Das passt weder in die Zeit und ist mit Blick auf das anstehende Wahljahr 2015
eine Botschaft !

Wer weiss überhaupt, ob Frau Dr. Kordfelder antritt ?
Wer weiss überhaupt, ob der neue neue Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann dieses
Personal benötigt.
Wer weiss überhaupt, welche Arbeiten Vorzimmer, Referentin und / oder
Büroleitung im Wahljahr 2015
für Frau Dr. Kordfelder erbringen sollen ?

Bislang hat Frau Dr. Kordfelder keine Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung
der Bürgerschaft aufgezeigt. Wo ist also die Begründetheit oder die
Stellenbeschreibung ?

Möchten wir als Stadt Rheine diese Europapolitik von Frau Dr. Kordfelder ?
(Auszug)....

Ähnlich die Medien und schlimmer noch die örtliche SPD-Fraktion, die auf der
Stelle handfeste Maßnahmen zur Beendigung der "Versammlung" fordert. "Wir
können das Problem nicht aussitzen", ereifert sich allen voran Ratsfrau Angelika
Kordfelder.

"Die Leute haben Angst vor der Überfremdung, sie fühlen sich belästigt vom
Krach und Müll der Roma."

<https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/gelem-gelem>

Insofern ist diese Stellenausweitung aus dem Stellenplan zu streichen.

Wenn Frau Dr. Kordfelder an diesen kostspieligen Bestrebungen festhält, sollte sie zunächst öffentlich der Bürgerschaft Rechenschaft ablegen.

Ich rege nach § 80 Abs. 3 GO NRW also eine nennenswerte Kosteneinsparung für die Bürgerinnen und Bürger an.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 2) vom 20. Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen
Wohn- und Grundstückstücksmanagement

Stadt Rheine

Einwendung zum Haushaltsplan 2015 und Folgejahre nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,
nach § 80 Abs. 3 GO NRW wende ich gegen den Haushaltsplan der Stadt Rheine die Subventionierung der Verkehrsbetriebe der Stadt Rheine ein und rege an die Verkehrsbetriebe der Stadt Rheine zu veräußern, damit die Stadt Rheine langfristig von den Kosten entlastet wird.

Begründung:

Sehr geehrte (Noch-) Bürgermeisterin der Stadt Rheine,
Sehr geehrte (Noch-) Gesellschafterin der Stadt Rheine,
Damen und Herren aus Rat und Verwaltung,

Herr Zunker, Leiter der Parkraumbewirtschaftung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine, zeigte heute auf, dass die Verkehrsgesellschaft in den vergangenen Jahren Instandhaltungen an den Parkplätzen in einer Größenordnung von etwa zwei Millionen Euro vorgenommen hat und der Verlust des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung auch nach der moderaten Preisanhebung noch oberhalb von 500.000 Euro pro Jahr liegen dürfte.

Ich stelle fest, dass die Parkraumbewirtschaft in der Stadt Rheine defizitär ist !
Ich stelle fest, dass die Einstellkosten in der Stadt Rheine ab 01.01.2015 stündlich 1,50 Euro betragen !
Ich stelle fest, dass die Parkraumbewirtschaft in dieser Organisationsform nicht kostendeckend geführt werden kann !

Eine Erhöhung der Einstellkosten für nicht zur Attraktivitätssteigerung der Einkaufsstadt Rheine.
Höhere Einstellkosten belasten weiterhin den Einzelhandel in der Stadt Rheine.
Dieser Mix ist nicht gesund für Rheine.

Insofern rege ich nach § 24 GO NRW an, dass sich die Stadt Rheine von dieser Gesellschaft trennt.

Dabei steht nicht der Verkaufserlös im Vordergrund, sondern das Ziel, die Verluste für die Stadt Rheine zu minimieren.
Weiterhin sollte die Erbringung dieser Leistung in den nächsten 20 Jahren gewährleistet sein und weitere Kostensteigerungen, die den Einzelhandel und die Bürger belasten, möglichst vertraglich ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 3) vom 20. Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen
Wohn- und Grundstückstücksmanagement

Stadt Rheine

Einwendung zum Haushaltsplan 2015 und Folgejahre nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,
die folgenden Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt Bahnhofdurchstich sind nicht in der Haushaltsplanung enthalten.

Aufbereitung Baugrund / Erd- und Entwässerungsanlagen,

Kostensteigerung von rd. 182.000,00 € auf rd. 336.000,00 € um rd. + 154.000,00 €

Abbruchmaßnahmen,

Kostensteigerung von rd. 20.000,00 € auf rd. 79.000,00 € um rd. + 59.000,00 €

Bohrpfahlwände,

Kostensteigerung von rd. 362.000,00 € auf rd. 411.000,00 € um rd. + 49.000,00 €

Wegearbeiten,

Kostensteigerung von rd. 110.000,00 € auf rd. 176.000,00 € um rd. + 66.000,00 €.

Neue Trennwände Lokschruppen,

Kostensteigerung von rd. 207.000,00 € auf rd. 245.000,00 € um rd. + 38.000,00 €.

Personenunterführung,

Kostensteigerung von rd. 322.000,00 € auf rd. 709.000,00 € um rd. + 387.000,00 €.

Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, die Kosten im Sinne der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit zu veranschlagen.
Die Verantwortung für die nennenswerten und gravierenden Abweichungen hat nach § 62 GO NRW m. E. die (Noch-) Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder zu tragen.

Betrachtet man, dass allein das Gewerk Personenunterführung eine Kostensteigerung von über 100 % der veranschlagten Kosten erfahren hat, so könnte Rheine 2015 Schlagzeilen im Schwarzbuch des Steuerzahlerbundes NRW machen.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 4) vom 20. Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen
Wohn- und Grundstückstücksmanagement

Stadt Rheine

Einwendung zum Haushaltsplan 2015 und Folgejahre nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,
nach Durchsicht der Unterlagen stelle ich fest, dass m. E. die Kosten für die Bürgermeisterwahl am 13. September 2014, bei der es bislang nur einen Kandidaten gibt, nicht veranschlagt sind.
Aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, aber auch damit den Bürgerinnen und Bürgern transparent wird, was diese zusätzliche Wahl, weil nicht am 25. Mai 2014 möglich, den Steuerzahlern aus Rheine kosten wird. Insofern rege nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, die Kosten im Haushalt auszuweisen und die Mehrbelastungen durch Kürzungen im Sonderbereich 0 zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 5) vom 20. Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen
Wohn- und Grundstückstücksmanagement

Stadt Rheine

Einwendung zum Haushaltsplan 2015 und Folgejahre nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,
hiermit rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW an, eine Stelle mit B3 (Stelleninhaber Jan Kuhlmann) im Stellenplan mit einem KW Vermerk zu versehen.
Eine erforderliche Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine wäre zu prüfen und evtl. entsprechend vorzunehmen.
Die bereits erfolgte Stellenausschreibung ist nicht zulässig, weil die Stadt Rheine gegenwärtig eine Haushaltssperre erlassen hat und es sich bei einer Beigeordnetenstelle um eine freiwillige Aufgabe handelt.
Herr Kuhlmann ist noch bis zum 30.04.2015 im Amt.
Herr Kuhlmann ist Jurist.
Am 13. September 2015 wird mit Herrn Dr. Peter Lüttmann ein Jurist als Bürgermeister der Stadt Rheine gewählt. Andere Bewerbungen liegen nicht vor. Folglich wäre auch im engeren Verwaltungsvorstand juristischer Sach- und Fachverstand vertreten, den die bisherige Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder nicht nachweisen kann.

Insofern stellt die Wahl von Herrn Dr. Peter Lüttmann nicht nur politisch ein Aufbruch und ein Ruck für Rheine dar, sondern finanziell eine Entlastung des kommunalen Haushalts.

Herr Dr. Peter Lüttmann hat, im Gegensatz zur (Noch-) Bürgermeisterin Dr. Kordfelder angekündigt, sich zunächst um die Pflicht zu kümmern.

Bislang meint man das Amt der Bürgermeisterin in Rheine sei lediglich eine Kür-Veranstaltung mit vielen Auslandseinsatzeinsätzen in Europa wie Brüssel, Strassburg, London usw...

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 6) vom 20. Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen
Wohn- und Grundstückstücksmanagement

Stadt Rheine

Einwendung zum Haushaltsplan 2015 und Folgejahre nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,
laut Medienberichten scheidet der Fachbereichsleiter Recht & Ordnung der Stadt Rheine zum 01.12.2014 aus dem Dienst der Stadt Rheine aus.

Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW die Stelle des Fachbereichsleiters Recht & Ordnung mit einem KW Vermerk zu versehen.

Der Fachbereich Recht und Ordnung hat auch einen stellvertretenden Fachbereichsleiter, der die Leitung übernehmen.

Insgesamt wäre durch eine Neuorganisation, Aufgaben- und Produktkritik sowie messerscharfe Stellenbewertung, die jetzige Planstelle obsolet.

Im übrigen ist aufgrund der aktuellen Haushaltssperre der Stadt Rheine eine externe Stellenausschreibung nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 7) vom 20. Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen
Wohn- und Grundstückstücksmanagement

Stadt Rheine

Einwendung zum Haushaltsplan 2015 und Folgejahre nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,
laut Medienberichten scheidet der Fachbereichsleiter Planen und Bauen der Stadt Rheine in Kürze aus dem Dienst der Stadt Rheine aus.

Insofern rege ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW die Stelle des Fachbereichsleiters Planen und Bauen mit einem KW Vermerk zu versehen.
Der Fachbereich Planen und Bauen hat auch eine stellvertretende Fachbereichsleiterin, die die Leitung übernehmen kann.
Insgesamt wäre durch eine Neuorganisation, Aufgaben- und Produktkritik sowie messerscharfe Stellenbewertung, die jetzige Planstelle obsolet.
Im übrigen ist aufgrund der aktuellen Haushaltssperre der Stadt Rheine eine externe Stellenausschreibung nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 8) vom 20. Oktober 2014

Fachbereich Finanzen
der Stadt Rheine

Einwendung gegen den Haushaltsplan

Sehr geehrter Herr Krümpel,

nach § 80 Abs. 3 GO NRW wende ich gegen den Haushalt der Stadt Rheine ein, dass die Höhe der Einnahmen aus der Vergnügungssteuer anzupassen ist, weil sie nicht richtig bemessen wird.

Begründung:

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]
An: "sdg@swrheine.de" <sdg@swrheine.de>, "jan.kuhlmann@rheine.de" <jan.kuhlmann@rheine.de>, "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>, "axel.linke@rheine.de" <axel.linke@rheine.de>, "manfred.janssen@ewg-rheine.de" <manfred.janssen@ewg-rheine.de>, "mathias.kruempel@rheine.de" <mathias.kruempel@rheine.de>
Datum: 17. Oktober 2014 um 07:06
Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW - Vergnügungssteuer in Rheine anpassen !

Sehr geehrte (NOCH-) Bürgermeisterin der Stadt Rheine,
Damen und Herren aus Rat und Verwaltung,

nach § 24 GO NRW rege ich wie folgt an:

Der Steuersatz liegt seit dem 01.01.2013 bei 19 % des Einspielergebnisses (§7 der Satzung vom 17.10.2012).
Durch die letzte Erhöhung hat sich keine signifikante Veränderung der Spielhallen in Rheine ergeben.
Folglich hatte die letzte Anpassung auch keine erdrosselnde Wirkung.
Insofern sollte aus ordnungspolitischen Gründen eine Erhöhung zum 01.01.2015 auf 22 % des Einspielergebnisses erfolgen (Apparate mit

Gewinnspielmöglichkeiten in Spielhallen). Mit Emsdetten und Greven gehen beispielsweise zwei Kommunen im Kreis Steinfurt diesen Weg. Zudem sollte aus Rechtmäßigkeitserwägungen eine Umstellung des Steuermaßstabes vom Einspielergebnis auf den Spieleinsatz erfolgen, da mit zunehmenden Zeitablauf die rechtliche Rechtfertigung für die Verwendung der Bemessungsgrundlage Einspielergebnis schwindet. Denn mit wachsender Tendenz gibt es auf dem Markt nur noch Geldspielautomaten, die technisch bedingt den Spieleinsatz im Zählwerksausdruck darstellen (BVerwG, Beschluss 26.10.2011 - 9 B 16/11, Rn 9 -).

Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit eine Umstellung des Steuermaßstabes ab dem 2014 / 2015. Ab dem Jahr 2015 ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung für die Automatenbetreiber, dass die im Einsatz befindlichen Automaten einen Nachweis über den Spieleinsatz ausgeben müssen.

Auch sieht die Vergnügungssteuermustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW - deren Präsidium Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder angehört, für Spielgeräte mit Gewinnspielmöglichkeit nunmehr eine Besteuerung nach dem Spieleinsatz vor. Dabei gilt als Spieleinsatz die Summe der von den Spielern je Apparat zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung Nr. 9) vom 20. Oktober 2014

Fachbereich Finanzen
der Stadt Rheine

Einwendung zum Haushalt 2015 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Krümpel,

nach § 80 Abs. 3 GO NRW wende ich gegen den Haushaltsplan der Stadt Rheine für 2015 ein, dass die Einnahmen - Schlüsselzuweisungen des Landes NRW - fehlerhaft im Haushaltsplan veranschlagt sind. Aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind die in der Begründung aufgezeigten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2015 zu berücksichtigen. Auf dieser Basis sind die Berechnungen für die Folgejahre anzupassen und zu modifizieren.

Weiterhin sollte m. E. der Einmaleffekt im Jahr 2015 - Mehrertrag in Höhe von rund 800.000,00 Euro aufgrund der Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Einheitslastengesetz - mit einer Ausgabensperre im Haushaltsplan versehen werden, so dass im Jahr 2016, die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen kompensiert werden und der neue Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann nicht diese Last zu begründen hat.

Im Übrigen zeigt die Zuweisung des Landes NRW auf, dass die kommunale finanzielle Schieflage in der Stadt Rheine, das Drohen der Überschuldung und des erfolgten Werteverzehr nicht eine Bürde des Landes NRW ist.

Vielmehr wird die Schwäche der Stadt Rheine, z. B. bei der Einkommenssteuer, sehr deutlich.

Begründung:

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]

An: "sdg@swrheine.de" <sdg@swrheine.de>, "jan.kuhlmann@rheine.de" <jan.kuhlmann@rheine.de>, "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>, "axel.linke@rheine.de" <axel.linke@rheine.de>, "manfred.janssen@ewg-rheine.de" <manfred.janssen@ewg-rheine.de>, "mathias.kruempel@rheine.de" <mathias.kruempel@rheine.de>

Cc: "thomas.kubendorff@kreis-steinfurt.de" <thomas.kubendorff@kreis-steinfurt.de>

Datum: 16. Oktober 2014 um 13:33

Betreff: Re: Anfrage zum Haushalt 2015

Sehr geehrte (Noch-) Bürgermeisterin der Stadt Rheine,
Damen und Herren aus Rat und Verwaltung,

tatsächlich scheinen die Angaben zu den Schlüsselzuweisungen fehlerhaft zu sein:

M. E. müssten sie wie folgt lauten:

25.964.009,00 Euro	Schlüsselzuweisung
2.635.877,02 Euro	allgemeines Investitionszulage
2.284.274,00 Euro	Schulpauschale
202.894,00 Euro	Sportpauschale

31.087.54,02 Euro Gesamt-Zuweisungen

Ich bitte um Prüfung und Korrektur.

Tschüß Kordfelder
[REDACTED]

[REDACTED] hat am 16. Oktober 2014 um 11:56 geschrieben:

Sehr geehrte Frau (Noch-) Bürgermeisterin der Stadt Rheine,
Damen und Herren aus Rat und Verwaltung,

jetzt ist wieder ein Haushaltsplan abrufbar!
Fraglich ist, ob nunmehr noch alle Inhalte gleich sind oder Veränderung vorgenommen wurden ?

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

[REDACTED] hat am 16. Oktober 2014 um 08:07 geschrieben:

Sehr geehrte (Noch-) Bürgermeisterin der Stadt Rheine,
Damen und Herren aus Rat und Verwaltung,

wurde der eingebrachte Haushaltsplan für das Jahr 2015 wieder zurückgezogen ?

Er ist wech: http://www.rheine.de/pics/medien/1_1412603923/HHPE-2015Gesamt.pdf

Ein Fehler ist aufgetreten (404)

Datei nicht gefunden

Die Seite **/pics/medien/1_1412603923/HHPE-2015Gesamt.pdf** wurde auf diesem Server nicht gefunden.

Wollen Sie Frau Dr. Kordfelder damit den Haushalt nicht mehr der Bürgerschaft zumuten ?

Wollen Sie Frau Dr. Kordfelder damit die Verantwortung für die gescheiterte Haushaltskonsolidierung übernehmen ?

Wollen Sie Frau Dr. Kordfelder damit die Stadt Rheine in die Haushaltssicherung schicken ?

Wollen Sie Frau Dr. Kordfelder damit die Verantwortung nach § 62 GO NRW übernehmen ?

Wollen Sie Frau Dr. Kordfelder damit ihre bedenkliche Haushaltsbringungsrede revidieren ?

Und Tschüss !

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung Nr. 10) vom 21.Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen, Wohn- und
Grundstücksmanagement

Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NRW
Öffentliche Bekanntmachung vom 11.10.2014

Sehr geehrter Herr Krümpel,

gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wende ich ein, dass im Sonderbereich O Fraktionsgeschäftskosten in Höhe von 56.000,00 Euro als Kostenerstattungsbeiträge veranschlagt sind.

Ich rege nach § 80 Abs. 3 GO NRW die Streichung dieses Betrages an.

Begründung:

Ratsmitglieder erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine vom Land NRW festgesetzte Aufwandsentschädigung.

Mit dieser Leistung wird der Aufwand im Zusammenhang mit dem Mandat vergütet. Insofern handelt es sich bei den Kosten in Höhe von 56.000,00 Euro um eine freiwillige zusätzliche Leistung.

Rheine steht vor einer Überschuldung. Rheine hat eine schwierige Haushaltssituation, die nach m. E. Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder im Sinne von § 62 GO NRW als Chefin der Verwaltung zu verantworten hat. Frau Dr. Kordfelder ist es seit Beginn ihrer Amtszeit nicht gelungen unseren kommunalen Haushalt zu konsolidieren und zukunftsfähig zu gestalten. Frau Dr. Kordfelder sollte endlich öffentlich die Verantwortung dafür übernehmen.

Hinweise auf das Land NRW oder den Bund haben angesichts eines Verzehr von über 100.000.000 Mio. Euro Eigenkapital der Stadt Rheine seit der Einführung des NKF im Jahr 2006 keine Rechtfertigung.

Dabei wurden die Millionen der städtischen Töchter, der Stadtwerke und der Stadtparkasse, noch gar nicht eingerechnet.

Rheine steht vor einer Überschuldung. Der Kämmerer musste sogar eine Haushaltssperre erlassen. Insofern wären die Ratsmitglieder gut beraten, mit der Streichung von 10.000,- Euro einen kleinen Beitrag zu leisten. Mit Blick auf die schlechteste Wahlbeteiligung von rund 46 % bei der letzten Kommunalwahl sicherlich auch ein Signal an die Bürger, dass wir, der Rat der Stadt Rheine die Einwendungen aus der Bürgerschaft ernst nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung Nr. 11) vom 22. Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen, Wohn- und
Grundstücksmanagement

Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NRW
Öffentliche Bekanntmachung vom 11.10.2014

Sehr geehrter Herr Krümpel,
gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wende ich ein, dass im Sonderbereich O Transferaufwendungen in Höhe von 10.000,00 Euro als Kostenerstattungsbeiträge an die Ratsmitglieder im Rahmen der digitalen Gremienarbeit veranschlagt sind.

Ich rege nach § 80 Abs. 3 GO NRW die Streichung dieses Betrages an.

Begründung:

Ratsmitglieder erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine vom Land NRW festgesetzte Aufwandsentschädigung.

Mit dieser Leistung wird der Aufwand im Zusammenhang mit dem Mandat vergütet. Insofern handelt es sich bei den Transferaufwendungen in Höhe von 10.000,00 Euro um eine freiwillige zusätzliche Leistung für Ratsmitglieder, die sich die Ratsmitglieder selbst genehmigen. Rheine steht vor einer Überschuldung. Rheine hat eine schwierige Haushaltssituation, die nach m. E. Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder im Sinne von § 62 GO NRW als Chefin der Verwaltung zu verantworten hat. Frau Dr. Kordfelder ist es seit Beginn ihrer Amtszeit nicht gelungen unseren kommunalen Haushalt zu konsolidieren und zukunftsfähig zu gestalten. Frau Dr. Kordfelder sollte endlich öffentlich die Verantwortung dafür übernehmen. Hinweise auf das Land NRW oder den Bund haben angesichts eines Verzehr von über 100.000.000 Mio. Euro Eigenkapital der Stadt Rheine seit der Einführung des NKF im Jahr 2006 keine Rechtfertigung. Dabei wurden die Millionen der städtischen Töchter, der Stadtwerke und der Stadtparkasse, noch gar nicht eingerechnet. Rheine steht vor einer Überschuldung. Der Kämmerer musste sogar eine Haushaltssperre erlassen. Insofern wären die Ratsmitglieder gut beraten, mit der Streichung von 10.000,- Euro einen kleinen Beitrag zu leisten. Mit Blick auf die schlechteste Wahlbeteiligung von rund 46 % bei der letzten Kommunalwahl sicherlich auch ein Signal an die Bürger, dass wir, der Rat der Stadt Rheine die Einwendungen aus der Bürgerschaft ernst nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung Nr. 12) vom 22. Oktober 2014

An den
Fachbereich Finanzen, Wohn- und
Grundstücksmanagement

Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,
der Stadt Rheine droht eine Überschuldung.
Insofern müssen mit der Haushaltsplanung alle Ausgaben auf den Prüfstand.
Die Stadt Rheine leistet sich eine Volkshochschule und eine Musikschule.
Dabei ist die Stadt Rheine jedoch nicht in der Lage diese Angebote kostendeckend anzubieten.
Die Verantwortung hat m. E. nach § 62 GO NRW Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder.
Sie ist es auch als Bürgermeisterin der Stadt Rheine die immer wieder die Musik und die Räume für freiwillige Aufgaben der Stadt Rheine bestellt.
Welche Kosten dafür der Sonderbereich 0 erstattet ist nicht bekannt.
Wenn aber Vereine oder Verbände von der Stadt Rheine Räumlichkeiten in Anspruch nehmen, haben diese Gebühren (wie z. B. Sportstättenbenutzungsgebühr) zu zahlen.
Das kann so nicht weiter gehen.
Die Stadt Rheine muss alle Aufgaben kostendeckend organisieren oder sich von diesen

Aufgaben trennen. Leider wusste Frau Dr. Kordfelder in ihrer Amtszeit nicht aufzuzeigen, dass die Leistungen Musikschule und Volkshochschule auch kostendeckend arbeiten können.

Andererseits gibt es Anbieter in Rheine, die die gleichen Aufgaben wirtschaftlich führen können.

Folglich muss sich die Stadt Rheine von diesen Leistungen trennen oder eben wie auch andere Leistungen (z.B. Straßenreinigung, Abfallwirtschaft usw.) nach dem Verursacherprinzip kostendeckend organisieren. Es kann nicht sein, dass die zukünftigen Generationen noch weitere Hypotheken zu tragen haben.

Die unten angeführte Anregung nach § 24 GO NRW erkläre ich zum Bestandteil der Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]

An: "sdg@swrheine.de" <sdg@swrheine.de>, "jan.kuhlmann@rheine.de" <jan.kuhlmann@rheine.de>, "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>, "axel.linke@rheine.de" <axel.linke@rheine.de>, "manfred.janssen@ewg-rheine.de" <manfred.janssen@ewg-rheine.de>, "mathias.kruempel@rheine.de" <mathias.kruempel@rheine.de>

Datum: 7. Oktober 2014 um 20:10

Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW - Volkshochschule und Musikschule aufgeben.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
Damen und Herren aus Rat und Verwaltung,

die finanzielle Situation der Stadt Rheine ist dramatisch und daher müssen unverzüglich alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand. Es gilt kein Halt vor unangenehmen Kürzungen zu machen. Auch bisherige Aufgabenfelder müssen überdacht werden. Insofern tut es weh und es schmerzt, wenn man tatsächlich die Schließung der Volkshochschule und die Schließung der städtischen Musikschule ins Auge fassen muss. Aber gibt es eine Alternative? Ich sehe keine und daher rege ich nach § 24 GO NRW die umgehende Abwicklung der Aufgabe Musikschule und Volkshochschule. Die beiden - noch - städtischen Einrichtungen müssen aufgegeben werden. Das qualifizierte Personal sollte in andere Tätigkeitsfelder der Stadt Rheine, soweit erforderlich, eingearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung Nr. 13) vom 25. Oktober 2014

Stadt Rheine
Fachbereich Finanzen

Einwendung zum Haushaltsplan nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,

nach § 80 Abs. 3 GO NRW wende ich Haushaltsplan 2015 und Folgejahre ein, dass die Stadt Rheine mit dem Angebot der Volkshochschule Leistungen erbringt, die selbst von Mitgliedern des Rates der Stadt Rheine und der Bürgermeisterin der Stadt Rheine Frau Dr. Kordfelder nicht nachgefragt werden. Dabei verursachen die Leistungen der Volkshochschule erhebliche Kosten für den kommunalen Haushalt. Insofern möge man die Leistungen aus dem Haushaltsplan streichen. Die unten angeführte Kommunikation erkläre ich hiermit als Teil der Begründung zu dieser Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NRW.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]
An: "jan.kuhlmann@rheine.de" <jan.kuhlmann@rheine.de>, "sdg@swrheine.de" <sdg@swrheine.de>, "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>, "axel.linke@rheine.de" <axel.linke@rheine.de>, "manfred.janssen@ewg-rheine.de" <manfred.janssen@ewg-rheine.de>, "mathias.kruempel@rheine.de" <mathias.kruempel@rheine.de>

Datum: 15. Oktober 2014 um 11:25

Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW - Angebot der FBS besser als der VHS ? - Auch aus Sicht der SPD Fraktion ?

Sehr geehrte Frau (Noch-) Bürgermeisterin
und möglicherweise erneute Kandidatin Frau Dr. Kordfelder,
Damen und Herren aus Rat und Verwaltung,

noch nie war die finanzielle Situation so dramatisch wie heute. Frau Dr. Kordfelder, die m. E. nach § 62 GO NRW hierfür die Verantwortung zu übernehmen hat, scheint, so in ihrer Haushaltsrede, den Weg aus der Finanzkrise über die Anhebung der Hundesteuer zu suchen. Getreu dem Motto: Kleinvieh macht auch Mist. Viel Geld muss der Steuerzahler der Stadt Rheine für die europapolitischen Auslandseinsätze von Frau Dr. Kordfelder blechen. Hier wäre es spannend zu erfahren, in welchem Verhältnis die Kosten für die Europageschichten von Frau Dr. Kordfelder zu zusätzlichen Einnahmen aus der Hundesteuer stehen ?

Aber hier scheint vielmehr ein anderes Problem deutlich zu werden. Wo sind die Konzepte von Frau Dr. Kordfelder zur Sanierung des kommunalen Haushalt ? - Steuererhöhungen, fragt sich der Steuerzahler ? Wo sind die Vorschläge von Frau Dr. Kordfelder zu möglichen Ausgabenkürzungen ? 100.000,00 Euro weniger für die EWG - ja, aber dieser Vorschlag kam von CDU & Grüne und nicht von Frau Dr. Kordfelder. Konnte aber die Zustimmung von Frau Dr. Kordfelder finden, die zuvor den kommunalen Haushalt für 2015 bestätigt hat und damit quasi auch die Notwendigkeit der im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben. Bei einer Kürzung einer A 15 Stelle im internen Service, weil der Mitarbeiter 2015 in Pension geht, war Frau Dr. Kordfelder nicht mehr mit im

Rennen. Hier hätte Frau Dr. Kordfelder im Vorfeld zeigen können, wie wichtig ihr die Konsolidierung der städtischen Finanzen ist. Leider - Nein !

Wann Frau Dr. Kordfelder arbeiten Sie am Abbau von Doppelstrukturen in der Stadt Rheine wie z. B. Angebote der Musikschule oder der Volkshochschule ?

Ich rege daher nach § 24 GO NRW an, sich von allen Aufgaben der Stadt Rheine zu verabschieden, die auch in anderer Form bereits von Dritten in Rheine angeboten. Beispiel: Die Volkshochschule bietet Kochkurse an. Die Familienbildungsstätte ebenso. Anscheinend scheint das Angebot der Familienbildungsstätte attraktiver zu sein als der städtischen Volkshochschule, denn erst kürzlich haben Mitglieder SPD mit Frau Dr. Kordfelder dieses Angebot der Familienbildungsstätte in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung Nr. 14) vom 25. Oktober 2014

Stadt Rheine
Fachbereich
Finanzen

Einwendung zum Haushaltsplan 2015 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Krümpel,
gegen den Haushaltsplan 2015 und Folgejahre wende ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW ein, dass dieser neue Ausbildungsstellen ab dem 01.08.2015 enthält, obwohl die Stadt Rheine eine Haushaltssperre hat, die es ihr nicht erlaubt externe Stellenausschreibung durchzuführen. Ich bedauere dieses sehr, weil gerade junge Menschen nach der Schule eine berufliche Perspektive benötigen und die Stadtverwaltung sicherlich zu den Arbeitgebern oder Dienstherrn gehört, die bei Jugendlichen Interesse wecken. Für diese Gesamtsituation und damit auch für den Verlust von Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt Rheine ist m. E. Frau Dr. Kordfelder als Chefin der Verwaltung nach § 62 GO NRW verantwortlich. Frau Kordfelder hat in ihrer Amtszeit die Stadt Rheine in diese finanzielle Lage gebracht. Ein Blick auf das Land oder den Bund ist nicht zulässig, denn gerade die Kosten die Frau Kordfelder direkt und unmittelbar zu verantworten hat, tragen zur Haushaltsmisere massiv bei. Jegliche Anregungen und Gedanken aus der Bürgerschaft wurden ignoriert oder dem Rat der Stadt Rheine vorenthalten. Mit fragwürdigen Dienstreisen, Gremienteilnahmen und / oder Auslandseinsätzen hat sie sich nicht vorrangig um das Ziel einer Haushaltskonsolidierung beschäftigt. Rheine muss aber vom Rathaus aus gesteuert werden. Nur ein Chef, der auch im Hause ist, wird respektiert, akzeptiert und ernst genommen. Ein Chef, der immer wieder vorzeigt, dass es was anderes sein könnte, verliert schnell. Aktuell wird es besonders deutlich: Frau Kordfelder zeigt der Verwaltung, den Kolleginnen und Kollegen, der Öffentlichkeit, den Medien und dem Rat der Stadt Rheine, dass sie viel lieber in ihrer Heimat ESSEN wäre als in Rheine. Auch wenn eine Kandidatur ihrerseits als Oberbürgermeisterin der Stadt Essen aussichtslos und verloren ist, Frau Kordfelder m. E. auch gar nicht hierzu durch die SPD Essen aufgestellt wird, weil sie mehr m. W. gar nicht den erforderlichen

Rückhalt in der Essener SPD Mitgliedschaft, in der Essener Ratsfraktion und in den Essener Vorständen hat, zeigt das gesamte Verhalten: In Rheine fühle ich mich nicht wohl ! In Rheine sehe ich keine Perspektive ! Dieses mag auch m. E. darin begründet sein, dass die Stadt Rheine aufgrund der finanziellen Lage keine Perspektiven mehr zur Stadtgestaltung ermöglicht.

Die unten angeführten Kommunikationen erkläre ich im Übrigen zum Bestandteil dieser Einwendung nach § 80 Abs. 3 GO NRW.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]

An: "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>, "jan.kuhlmann@rheine.de" <jan.kuhlmann@rheine.de>, "axel.linke@rheine.de" <axel.linke@rheine.de>, "mathias.kruempel@rheine.de"

<mathias.kruempel@rheine.de>, "sdg@swrheine.de" <sdg@swrheine.de>, "manfred.janssen@ewg-rheine.de" <manfred.janssen@ewg-rheine.de>

Cc: "thomas.kubendorff@kreis-steinfurt.de" <thomas.kubendorff@kreis-steinfurt.de>

Datum: 17. Oktober 2014 um 11:13

Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Thomas Kubendorff,
Sehr geehrte (NOCH-) Bürgermeisterin der Stadt Rheine,
Damen und Herren aus Rat und Verwaltung,

Rheine und die Haushaltssperre macht m. E. die externe Stellenausschreibung unmöglich.

Dennoch wurden in der Vergangenheit Stellen ausgeschrieben, deren Verfahren m. E. zu beenden ist.

Heute wurde bekannt, dass der Leiter des Fachbereiches Recht und Ordnung der Stadt Rheine, Herr Michael Kramer zum 01.12.2014 die Verwaltung verlassen wird. Die Stelle des Beigeordneten Jan Kuhlmann endet zum 30.04.2015 und auch Herr Schröer, Fachbereichsleiter Planen und Bauen, wird 2015 die Verwaltung verlassen.

Insofern ist absehbar das Dezernat des bisherigen Dezernenten Jan Kuhlmann, dessen Stelle trotz Haushaltssperre ausgeschrieben ist, in der Führung der stellvertretenden Fachbereichsleiter Christoph Noelke und Claudia Kurzinsky. Zudem wurde im Rat der Stadt Rheine beschlossen zukünftig auf die Stelle des Fachbereichsleiters Interner Service zu verzichten und die Stelle aus dem Stellenplan zu streichen.

Folglich rege ich nach § 24 GO an, dass die Stellen der Fachbereichsleiter Recht und Ordnung sowie Planen und Bauen auch zukünftig aus dem Stellenplan gestrichen werden, die Aufgaben auf die verbleibenden Mitarbeiter organisiert werden.

Zudem rege ich nach § 24 GO NRW an, die Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung um EINS zu reduzieren und eine Neuorganisation der Verwaltung vorzunehmen. Da nach meiner Kenntnis nach dem 13. September 2015 bislang nur als Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann zur Verfügung steht, wird es auch zukünftig im Kollegium des Verwaltungsvorstandes einen Juristen geben.

Durch diese organisatorischen Maßnahmen würden als drei Stellen auf der Fachbereichsleitungsebene und eine Beigeordnetenstelle zukünftig nicht mehr den kommunalen Haushalt belasten.

Herrn Landrat Thomas Kubendorff bitte ich als Vertreter der Kommunalaufsicht um Beachtung. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED] hat am 13. Oktober 2014 um 20:02 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Landrat Thomas Kubendorff,

am Wochenende hat die Stadt Rheine die Stellenausschreibung des Fachbereichsleiters in den Medien veröffentlicht. M. E. ist eine externe Stellenausschreibung aufgrund der Haushaltssperre der Stadt Rheine nicht zulässig. Mögen Sie bitte als Kommunalaufsicht über die kreisangehörige Stadt Rheine tätig werden.

Im Sinne einer Haushaltskonsolidierung und im Sinne der Steuerzahler der Stadt Rheine.

In Erwartung einer entsprechenden Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED] hat am 4. Oktober 2014 um 11:06 geschrieben:

[REDACTED]

An den Minister
für Inneres und Kommunales Ralf Jäger

An den
Regierungspräsidenten
Prof. Dr. Reinhard Klenke

Stellenausschreibungen bei der Stadt Rheine
als Beigeordneter
als Fachbereichsleitung Planung und Bauen
als Auszubildende für Vermessungstechniker

Sehr geehrter Herr Minister Ralf Jäger,

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke,

seit dem 26. August 2014 unterliegt die Stadt Rheine einer Haushaltssperre.
Demnach nur Ausgaben getätigt werden, deren Pflicht begründet ist.
Die Einstellung von Personal bei der Stadt Rheine ist grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe einer Stadt.
Die mit der Einstellung verbundene Ausschreibung verursacht Kosten.
Keine Stadt kann dazu verpflichtet werden einen Beigeordneten für Bauen und Planen einzustellen.
Insofern durfte die Stelle eines Beigeordneten bei einer Haushaltssperre m. E. nicht ausgeschrieben werden.
Das Ausschreibungsverfahren ist daher zu unterbinden.
Keine Stadt kann dazu verpflichtet werden einen Fachbereichsleiter Bauen / Planen einzustellen.
Die Ausschreibung verursacht Kosten, die mit der Haushaltssperre zudem nicht im Einklang stehen.
Das Ausschreibungsverfahren ist daher zu unterbinden.
Keine Stadt kann dazu verpflichtet werden einen Auszubildenden als Vermessungstechniker einzustellen.
Die Ausschreibung verursacht Kosten, die mit der Haushaltssperre nicht im Einklang stehen.
Das Ausschreibungsverfahren ist daher zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 15) vom 25. Oktober 2014

Stadt Rheine
Fachbereich Finanzen

Einwendung zum Haushaltsplan 2015 und Folgejahre nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,

nach § 80 Abs. 3 GO NRW wende ich ein, dass der Haushaltsplan der Stadt Rheine Kosten für einen Relaunch enthält. Ich halte diesen - frühestens - erst im Jahr 2016 - unter Leitung des neunten Bürgermeisters Dr. Peter Lüttmann - für erforderlich. Bitte streichen Sie die entsprechenden Haushaltsansätze, damit die Bürgerschaft nicht mit weiteren Kosten bealstet werden, die ursächlich im Interesse von Frau Dr. Kordfelder stehen. Im Übrigen erkläre ich die unten angeführte Kommunikation zum Bestandteil dieser Eingabe nach § 80 Abs. 3 GO NRW.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]
An: "jan.kuhlmann@rheine.de" <jan.kuhlmann@rheine.de>, "sdg@swrheine.de"

<sdg@swrheine.de>, "Kordfelder, Dr. Angelika"
<Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>, "axel.linke@rheine.de"
<axel.linke@rheine.de>, "manfred.janssen@ewg-rheine.de"
<manfred.janssen@ewg-rheine.de>, "mathias.kruempel@rheine.de"
<mathias.kruempel@rheine.de>

Datum: 5. Oktober 2014 um 17:13

Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW - Kein Internet Relaunch im Wahlkampf

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
Damen und Herren des Rat und der Verwaltung,

im Jahr 2008 brauchte die Stadt Rheine einen Internet-Relaunch. Im Jahr 2009 war Bürgermeister-Wahl !

Die Kosten für diesen neuen modernen Auftritt, der auch eine positive Image-Wirkung in der Bevölkerung hatte, trug der Steuerzahler.

Im Jahr 2015 braucht die Stadt Rheine wieder einen Internet-Relaunch.

Zwischen den beiden Zeitpunkt lag keine Bürgermeister-Wahl.

Aber im Jahr 2015 ist wieder Bürgermeister Wahl. Ein neuer moderner Internet Auftritt, könnte seine Wirkung bei den 850.000 Besuchern pro Jahr und 6 Mio.

Aufrufen nicht verfehlen. Das virtuelle Rathaus sollte sich m. E. in

wahlkampflosen Zeiten anpassen, damit kein Beigeschmack verbleibt. Insofern rege ich nach § 24 GO NRW die für den Internet Relaunch veranschlagten Kosten

aus dem Haushalt 2015 zu streichen. Weiterhin rege ich in diesem Kontext nach

§ 24 GO NRW alle avisierten Maßnahmen und Projekte in diesem Zusammenhang

zunächst differenziert im Fachausschuss vorzustellen. Weiterhin möge man

feststellen, dass anscheinend noch mehr als ausreichendes Personal in diesem

Bereich zur Verfügung steht, wenn man sieht, dass ständig neue Produkte durch

das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erscheinen. Insofern rege ich

weiterhin eine umfassende Aufgaben und Produktkritik dieses Bereiches nach §

24 GO NRW an.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 16) vom 06. November 2014

Stadt Rheine

Fachbereich Finanzen

Einwendung zum Haushaltsplan 2015 und Folgejahre nach § 80 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Krümpel,

nach § 80 Abs. 3 GO NRW wende ich ein, dass der Haushaltsplan der Stadt Rheine Kosten für die Schulbaumaßnahme im Schotthock enthält. Demnach soll das bestehende Schulgebäude der auslaufenden Fürstenbergrealschule für die neue Sekundarschule für einige Millionen Euro neue Räume erhalten. Dabei ist bekannt, dass Rheine sinkende Schülerzahlen einerseits hat und andererseits auch schon viele freie Schulräume wie z. B. an der ehemaligen Elisabeth Hauptschule. Für die ungenutzten Räume fallen Betriebskosten, Unterhaltungskosten und Abschreibungen an. Also wird Geld der Bürgerinnen

und Bürger für ungenutzten Raum verzehrt. Kein Wunder, dass man so bald Pleite ist. Zudem soll neuer Schulraum gebaut werden statt den bestehenden zu nutzen. Weitere Abschreibungen, Unterhaltungskosten und Betriebskosten werden zusätzlich entstehen und den städtischen Haushalt belasten. Zudem werden die Kosten für die Investition einmalig den Steuerzahler und den Haushalt weiter in das Defizit am Rande der Haushaltssicherung und einer möglichen Überschuldung führen. Die Verantwortung trägt m. E. Frau Dr. Kordfelder als Bürgermeisterin der Stadt Rheine nach § 62 GO NRW, weil nicht frühzeitig und umfassend eine Schulentwicklungsplanung, eine schulpolitische Bilanz und schulpolitische Entscheidungen der Fachausschüsse nicht beanstandet worden sind. Als Bürgermeisterin der Stadt Rheine hätte sie im Sinne der Gesamtverantwortung die politischen Entscheidungen nicht zulassen dürfen. Weiterhin hätte sie als Bürgermeisterin der Stadt Rheine keinen kommunalen Haushalt mit den Schukbaukosten bestätigen dürfen. Ich wende insoweit die Kostenveranschlagung ein. Möge der Rat die Bremse ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der Vorlage 009/15 für den Haupt- und Finanzausschuss am 20. Januar 2015

3. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen ist in der Ratssitzung am 30. September 2014 eingebracht worden.

Nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW (GO) ist der dem Rat vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen anschließend öffentlich bekannt zu machen. Im § 80 Abs. 3 GO wird dazu folgendes ausgeführt:

„Nach Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat ist dieser unverzüglich bekannt zu geben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können und die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen ist so festzusetzen, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung darüber beschließen kann.“

Die amtliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist am 11. Oktober 2014 in der Münsterländischen Volkszeitung veröffentlicht worden. In dieser Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 20. Oktober bis zum 07. November 2014 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beim Fachbereich Finanzen einlegen können.

Es sind insgesamt 16 Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen sind dieser Vorlage zusammengefasst als Anlage 5 beigelegt.

Eine Prüfung der zahlreichen Einwendungen hat ergeben, dass die Einwendungen 1), 3), 4), 10), 11) 15) und 16) inhaltlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der vergangenen Jahre bzw. für das Jahr 2015 in den zuständigen Gremien unabhängig von der jetzigen Einwendung diskutiert, abgewogen und entschieden wurden. Es sind keine weitergehenden rechtlichen und sachlichen Tatbestände erkennbar. Daher erfolgt hier keine separate Stellungnahme.

- Zu Einwendung 2), 12) und 13)
In den Einwendungen wird die Wirtschaftlichkeit verschiedener Bereiche (Verkehrsbetriebe/Parkraumbewirtschaftung, Volkshochschule, Musikschule) angesprochen. Von Ratsfraktionen wurde ein Antrag gestellt, wonach u.a. diese Bereiche hierauf untersucht werden sollen. Ergebnisse sollen nach Möglichkeit zum Haushalt 2016 vorgelegt werden.

- Zu Einwendung 5) 6) 7) und 14)
Diese Einwendungen befassen sich mit erfolgten Stellenausschreibungen und bereits tlw. erfolgten Nachbesetzungen bzw. noch beabsichtigten Nachbesetzungen und den Einstellungen von Auszubildenden. Stellennachbesetzungen erfolgen bei der Stadt Rheine nach einer Prüfung auf deren Notwendigkeit. Diese Stellen sind aus Sicht der Verwaltung erforderlich.
- Zu Einwendung 8)
Die Vergnügungssteuersatzung wird zurzeit überarbeitet. Die Änderungen sollen zum Jahr 2016 umgesetzt werden.
- Zu Einwendung 9)
Die Einwendung bezieht sich auf falsche Werte bei den Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplanentwurf 2015. Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes wurden die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Daten berücksichtigt. Die aktuelleren Daten aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, werden aber zum endgültigen Haushaltplan eingearbeitet. Die aktuellen Daten sind auch in dieser Vorlage unter Punkt 4 berücksichtigt.
In dieser Einwendung wird daneben genannt, dass der im Internet auf der Seite der Stadt Rheine eingestellte Haushaltsplanentwurf (pdf-Datei) nicht aufgerufen werden konnte. Dieser Fehler, der nur kurzzeitig auftrat, wurde unverzüglich behoben. Es wurde die vorhandene Datei ersetzt, da in der alten Datei am Ende 2 Seiten vertauscht waren, die mit der neuen Fassung berichtigt wurden. Es wurden keine Daten verändert.